

Mündigkeit und Demokratie

▶ BEREICHE

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Unser humanistisches Menschenbild |
| <input type="checkbox"/> | 2 Gleichberechtigung, Toleranz und Respekt |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 3 Persönliche Freiheit, Verantwortung, Solidarität |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 4 Mündigkeit und Demokratie |
| <input type="checkbox"/> | 5 Rechtssicherheit und Rechtsstaat |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bildungsbereitschaft und kulturelle Begegnung |
| <input type="checkbox"/> | 7 Mensch und Natur |

▶ ZIELE / KOMPETENZEN

- Den Begriff „Mündigkeit“ als wesentlicher Voraussetzung demokratischer Kultur verstehen.
- Einen Grundtext der europäischen Aufklärung zum Thema „Mündigkeit“ erschließen (Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?).
- Merkmale einer Demokratie im Vergleich mit anderen Herrschaftsformen herausarbeiten.
- Überblick über wesentliche Etappen Österreichs auf dem Weg zu einer demokratischen Republik.

▶ UNTERRICHTSFÄCHER

- Geschichte und Sozialkunde
- Politische Bildung
- PUP
- Ethik
- fächerübergreifender Unterricht

▶ KLASSE

10. - 13. Schulstufe

▶ DAUER

3 Unterrichtseinheiten

▶ STICHWORTE / THEMEN

Mündigkeit und Aufklärung, Demokratie und Mitbestimmung

▶ Inhalte / Ziele / Methoden

- Sie setzen sich mit dem Begriff „Mündigkeit“ als wesentlicher Voraussetzung demokratischer Kultur auseinander.
- Sie erschließen einen Grundtext der europäischen Aufklärung zum Thema „Mündigkeit“ (Immanuel Kant: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?).
- Sie erarbeiten grundlegende Merkmale einer Demokratie im Vergleich mit anderen Herrschaftsformen.
- Sie bekommen einen Überblick über wesentliche Etappen Österreichs auf dem Weg zu einer demokratischen Republik.



LANDESSCHULRAT
OBERÖSTERREICH



1. Was versteht man unter „Mündigkeit“?

„Mündigkeit bedeutet rechtlich so viel wie Geschäftsfähigkeit. Im übertragenen Sinne bedeutet Mündigkeit Reife oder Verantwortungsbewusstsein. Mündige Bürger und Bürgerinnen sind jene Menschen, die reif sind, mit sich, der Gesellschaft und ihrer Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen. Wenn Jugendliche bereits mit 16 Jahren wählen dürfen, dann geht man davon aus, dass sie die Mündigkeit besitzen, eine politische Entscheidung eigenständig treffen zu können.“

(Zitat: Politiklexikon 2016; [Online])

Diese Definition unterscheidet zwischen einer juristischen Bedeutung von „Mündigkeit“ und einer metaphorischen (übertragenen). Die juristische entspricht dem Begriff „Geschäftsfähigkeit“. Darunter versteht man Folgendes:

„Jemand, der geschäftsfähig ist, kann rechtsverbindliche Geschäfte abschließen. Für Kinder bis 7 Jahre gibt es den Taschengeldparagrafen: Grundsätzlich sind sie zwar gänzlich geschäftsunfähig, aber sie dürfen selbstverständlich ein Eis kaufen. Es geht dabei also um kleine Anschaffungen des täglichen Lebens. Kinder zwischen 7 und 14 Jahren sind unmündig, sie dürfen aber Geschenke annehmen, die in der Folge keine Kosten verursachen. Sie dürfen daher streng genommen keine Haustiere als Geschenke annehmen, weil daraus Kosten entstehen. (Tiere brauchen Futter und das kostet Geld.) Mündige Minderjährige sind jene zwischen 14 und 18 Jahren. Sie dürfen Sachen annehmen, die ihnen zur freien Verfügung überlassen werden (z.B. Geldgeschenke), und sie dürfen bestimmen, was sie damit machen. Haben sie bereits ein eigenes Einkommen, so dürfen sie auch dieses frei verwenden, wenn dadurch ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet ist. Mit 18 Jahren ist man volljährig und voll geschäftsfähig und kann über sein Vermögen selbst verfügen.“

(Zitat: Politiklexikon 2016; [Online])

Im übertragenen (metaphorischen) Sinn ist ein Mensch dann „mündig“, wenn er kraft seiner Vernunft ethische Verantwortung übernehmen und Entscheidungen treffen kann. Man sieht, dass unser Verständnis von „Mündigkeit“ an ein bestimmtes Menschenbild gebunden ist: der Mensch als Wesen mit Vernunft und Gewissen, das zwischen Gut und Böse unterscheidet, das seine Handlungen überlegt und begründen kann (vgl. dazu Modul 1).

2. „Mündigkeit“ – ein Leitbegriff der europäischen Aufklärung

Ansätze zu diesem Menschenbild gab es bereits in der antiken Philosophie. Für die europäische Gesellschaft der Moderne wurde vor allem das Mündigkeitsverständnis der Aufklärung richtungweisend. Einen berühmten philosophischen Text der Aufklärung zum Thema Mündigkeit schrieb der deutsche Philosoph Immanuel Kant.

Immanuel Kant: Was ist Aufklärung?

(Auszug)

Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbst verschuldet ist diese Unmündigkeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung.

Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (naturaliter majorenes; Anm.: natürlich die Erwachsenen), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so bequem, unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdrießliche Geschäft schon für mich übernehmen. Daß der bei weitem größte Teil der Menschen (darunter das ganze schöne Geschlecht) den Schritt zur Mündigkeit außer dem, daß er beschwerlich ist, auch für sehr gefährlich halte: dafür sorgen schon jene Vormünder, die die Oberaufsicht über sie gütigst auf sich genommen haben. (...) Es ist also für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. Er hat sie sogar lieb gewonnen und ist vorderhand wirklich unfähig, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen, weil man ihn niemals den Versuch davon machen ließ. (...)

Ein Mensch kann zwar für seine Person und auch alsdann nur auf einige Zeit in dem, was ihm zu wissen obliegt, die Aufklärung aufschieben; aber auf sie Verzicht zu tun, es sei für seine Person, mehr aber noch für die Nachkommenschaft, heißt die heiligen Rechte der Menschheit verletzen und mit Füßen treten. Was aber nicht einmal ein Volk über sich selbst beschließen darf, das darf noch weniger ein Monarch über das Volk beschließen; denn sein gesetzgebendes Ansehen beruht eben darauf, daß er den gesamten Volkswillen in dem seinigen vereinigt. (...)

Wenn denn nun gefragt wird: Leben wir jetzt in einem aufgeklärten Zeitalter?, so ist die Antwort: Nein, aber wohl in einem Zeitalter der Aufklärung. Daß die Menschen, wie die Sachen jetzt stehen, im Ganzen genommen, schon imstande wären oder darin auch nur gesetzt werden könnten, in Religionsdingen sich ihres eigenen Verstandes ohne Leitung eines andern sicher und gut zu bedienen, daran fehlt noch sehr viel. Allein, daß jetzt ihnen doch das Feld geöffnet wird, sich dahin frei zu bearbeiten, und die Hindernisse der allgemeinen Aufklärung oder des Ausganges aus ihrer selbst verschuldeten Unmündigkeit allmählich weniger werden, davon haben wir doch deutliche Anzeigen.

(Zitat: Best 1978, S. 42f)

► Klären und formulieren Sie Ihr Textverständnis! Diskutieren Sie zentrale Thesen des Texts!

- Benennen Sie die zwei Gründe, die laut Kant dafür verantwortlich sind, dass viele Menschen im Zustand der Unmündigkeit leben.
- Ein „Vormund“ übernimmt Entscheidungsaufgaben für einen Menschen, der noch minderjährig ist, oder für jemanden, der aufgrund seines geistigen Zustands entmündigt ist. Kant verwendet den Begriff offensichtlich in einer breiteren Bedeutung, denn in der vor-demokratisch-autoritären Gesellschaft des 18. Jhs. waren viele Menschen „entmündigt“. Wer waren wohl die „Vormünder“ in dieser Gesellschaft und wer die „Mündel“? Welche Personen oder Institutionen nehmen in unserer gegenwärtigen Gesellschaft die Rolle von „Vormündern“ ein, die unsere Urteile und Vorstellungen entscheidend beeinflussen?
- Kant beurteilte die Möglichkeiten der Menschen, in einen Zustand der Mündigkeit zu kommen, grundsätzlich optimistisch. Welche Textstellen bestätigen diese Aussage?

- Im heutigen Sprachgebrauch finden Sie häufig Formulierungen wie diese: „mündiger Bürger/mündige Bürgerin“ und „mündiger Konsument/mündige Konsumentin“, „mündiger Patient/mündige Patientin“. Erörtern Sie, welche konkreten Vorstellungen Sie mit diesen Begriffen verbinden. Diskutieren Sie, ob es in einer hoch entwickelten, komplizierten Gesellschaft möglich ist, dass sich der/die Einzelne zu allem und jedem selbst ein Urteil bilden kann.

3. Warum sind Mündigkeit und Engagement Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie?

Demokratie beruht auf der aktiven Teilnahme aller Bürger/innen am öffentlichen Leben. Für eine funktionierende Demokratie ist die Bereitschaft der Bürger/innen, sich über Politik gut zu informieren, an Wahlen teilzunehmen und vielleicht auch selbst politische Funktionen in demokratischen Institutionen und/oder in politischen Parteien zu übernehmen, eine unverzichtbare Voraussetzung.

4. Demokratie und Republik im Vergleich mit anderen Herrschaftsformen

Österreich ist eine demokratische Republik. Erschließen Sie aus den vorliegenden Begriffserklärungen, was man darunter versteht:

4.1 Demokratie

„Das Wort Demokratie kommt aus dem Griechischen und bedeutet ‚Herrschaft des Volkes‘. Das zentrale Wesen der Demokratie ist es, dass alle wesentlichen Entscheidungen des Staates von gewählten VertreterInnen des Volkes getroffen werden (Parlament). Ist die Bevölkerung mit den Entscheidungen nicht zufrieden, kann sie die Abgeordneten bei der nächsten Wahl abwählen und sich für eine andere politische Richtung entscheiden.“

4.2 Diktatur

„Nicht die Mehrheit des Volkes entscheidet, sondern nur eine einzige Partei oder Person. Der Diktator übt seine Macht gegenüber dem Volk oftmals durch das Militär aus. Menschen können in einer Diktatur nicht mehr frei ihre Meinung äußern, manchmal werden sie dafür gefoltert oder sogar umgebracht.“

Sekundarstufe II / Modul 4

4.3 Monarchie

„Der Begriff kommt aus dem Griechischen und bedeutet „Alleinherrschaft“. Eine Monarchie ist eine Staatsform, bei der eine Monarchin oder ein Monarch, z.B. Königin/König, an der Spitze steht. Oft wird diese Position im Staat innerhalb der Familie weitervererbt. In den meisten Monarchien kann die Monarchin oder der Monarch aber keineswegs alles alleine entscheiden. Die Macht ist oft durch eine Verfassung eingeschränkt und die Aufgaben der Monarchin oder des Monarchen sind genau festgelegt. Außerdem gibt es in den meisten Monarchien ein vom Volk gewähltes Parlament und eine demokratische Regierung. Das nennt man eine konstitutionelle oder parlamentarische Monarchie. Die meisten der heutigen Monarchien sind so aufgebaut. Das war nicht immer so: In früheren Zeiten gab es PharaonInnen, KaiserInnen und KöniginInnen, die ganz alleine über ihr Volk bestimmten. Die gesamte Staatsgewalt lag bei ihnen. Das nennt man absolute Monarchie.“

4.4 Republik

„Der Begriff kommt aus dem Lateinischen: „res publica“ – die „öffentliche Sache“. Dies bezieht sich auf das allgemeine Interesse, das über dem Interesse des Einzelnen steht. Damit wird die Republik von der Monarchie abgegrenzt, an deren Spitze ein Monarch oder ein Monarchin stehen. An der Spitze der Republik steht ein gewähltes Staatsoberhaupt, in Österreich ist das der Bundespräsident oder, wenn eine Frau gewählt wird, die Bundespräsidentin. Je nach der Macht des Präsidenten unterscheidet man zwischen einer Präsidentschaftsrepublik, wo der Präsident starken Einfluss hat (z.B. in den USA), oder einer parlamentarischen Republik, in der der Präsident nur ein repräsentatives Staatsoberhaupt ist und die Entscheidungsmacht hauptsächlich beim Parlament liegt (z.B. in Österreich).“

(Zitat: DemokratieWEBstatt 2016; [Online])

4.5 Theokratie

Der Begriff bedeutet „Gottesherrschaft“. Religiöse und staatliche Ordnung bilden eine Einheit (Gottesstaat). In früheren Kulturen wurden Monarchen als Götter oder als von Gott erwählte Herrscher betrachtet. In neuer Zeit bezeichnet man mit diesem Begriff Herrschaftssysteme, in denen religiösen Funktionsträgern bestimmender Einfluss auf den Staat und seine Gesetze zukommt. Vergleiche dazu *Scharia in Modul 5*.

► Herrschaftssysteme im Vergleich. Beantworten Sie folgende Fragen:

- Welches Kriterium ist unverzichtbar, damit wir von einer „Demokratie“ sprechen können?
- Bezeichnen die Begriffe „Monarchie“ und „Diktatur“ die gleiche Herrschaftsform? Begründen Sie Ihre Antwort.
- Welches entscheidende Kriterium unterscheidet eine Demokratie von einer Theokratie?

5. Österreichs mühsamer Weg zur demokratischen Republik

Es hat lange gedauert, bis Österreich eine stabile demokratische Republik geworden ist. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war Österreich noch eine Monarchie – und zwar eine absolutistische, das heißt: ohne Mitbestimmungsrechte für seine Bürgerinnen und Bürger. Europaweit regte sich aber seit der Französischen Revolution Widerstand gegen diese Herrschaftsform, auch in Österreich. Ein erster Versuch, die absolutistische Herrschaft zu verändern, führte noch nicht zum Erfolg (Revolutionenjahr 1848). Aber im Laufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden schrittweise bürgerliche Rechte gegen den durch außenpolitische Misserfolge geschwächten Kaiser Franz Joseph durchgesetzt.

Sekundarstufe II / Modul 4

| Zeit | Ereignisse |
|------|---|
| 1861 | „Februarpatent“ |
| 1867 | Österreich bekommt eine vom Reichsrat erlassene Verfassung: Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion: Die legislative Gewalt erhielt der Reichsrat, bestehend aus dem Herrenhaus (vom Kaiser ernannte Abgeordnete) und dem Abgeordnetenhaus (von Landtagen entsandt). Unter anderem gewährte die Verfassung das Recht auf freie Meinungsäußerung und Gründung von Vereinen. |
| 1873 | Kurienwahlrecht. Die ausschließlich männlichen Wähler waren – gestaffelt nach ihrer Steuerleistung – in Kurien (Wählergruppen) geteilt. Dadurch zählten die Stimmen der Besitzenden mehr als die der ärmeren Männer. |
| 1907 | Abschaffung der Kurien; gleiches, geheimes Wahlrecht für Männer |

| | |
|------|---|
| 1918 | Ende des Ersten Weltkriegs, Auflösung des habsburgischen Vielvölkerstaats und Abschaffung der Monarchie als Regierungsform, Österreich wird eine demokratische Republik, auch Frauen erhalten das Wahlrecht |
| 1933 | Ausschaltung des Parlaments durch die Regierung Dollfuß, autoritär regierter Ständestaat (ohne Parlament), Einfluss der katholischen Kirche auf die Gesetzgebung |
| 1938 | Einmarsch der deutschen Truppen; Anschluss an Hitler-Deutschland, nationalsozialistische Diktatur (Drittes Reich) |
| 1945 | Zusammenbruch des Dritten Reichs, Wiedererrichtung einer demokratischen Republik in Österreich |

Literaturnachweis

Best, Otto F.; Schmitt, Hans-Jürgen (Hg.) (1978): Aufklärung und Rokoko. Stuttgart: Reclam.

Demokratie-Lexikon - DemokratieWEBstatt.at. Online verfügbar unter <https://www.demokratiewebstatt.at/nc/wissen/demokratie-lexikon/>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Politiklexikon für junge Leute. Geschäftsfähigkeit. Online verfügbar unter <http://www.politik-lexikon.at/geschaeftsfaehigkeit/>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Politiklexikon für junge Leute. Mündigkeit. Online verfügbar unter <http://www.politik-lexikon.at/muendigkeit/>, zuletzt geprüft am 19.09.2016.

Rumpler, Helmut: Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie ; 1804 - 1914 (Österreichische Geschichte, / hrsg. von Herwig Wolfram ; 8). Online verfügbar unter <http://www.gbv.de/dms/faz-rez/F19971014CRAIG3-100.pdf>.

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz **Autor:** Dr. Christian Schacherreiter **Satz & Layout:** Education Group GmbH **Inhaltliche Leitung:** LSR Oberösterreich **Stand:** September 2016